

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Hans Kreher und Ralf Grabow, Fraktion der FDP

Förderschulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchem Umfang und mit welchem zeitlichen Horizont ist von der Landesregierung die Umsetzung der Inklusion nach dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns vorgesehen?

Die Umsetzung der Inklusion im öffentlichen Schulwesen ist ein Langzeitprozess, der stufenweise zunächst über integrative Maßnahmen (Integration) erfolgt. Dieser Prozess ist zeitlich präzise nicht festlegbar. Das Land Mecklenburg-Vorpommern trifft auf dem Wege dorthin im kommenden Jahrzehnt Maßnahmen zum Abbau der überproportional hohen Beschulungsquote an den Förderschulen. Dieser Prozess erfolgt auf der Grundlage von Veränderungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung unter Berücksichtigung der landesspezifischen Gegebenheiten sowie räumlicher, personeller und sächlicher Bedingungen.

2. Wie sind in diesem Zusammenhang die verschiedenen Schulträger im Land aufgestellt?
Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. besonderen Begabungen bei staatlichen bzw. bei freien Schulträgern?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die verschiedenen Schulträger im Land die notwendigen Veränderungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung unter Berücksichtigung der landesspezifischen Gegebenheiten sowie räumlicher, personeller und sächlicher Bedingungen umsetzen werden.

Laut amtlicher Schulstatistik wurden im Schuljahr 2008/2009 an allgemein bildenden Schulen 13.182 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult. Für die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft stellen sich die Anteile wie folgt dar:

öffentliche allgemein bildende Schulen

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler	Anteil an Gesamtschülerzahl aller allgemein bildenden Schulen (117.915)
<i>definitionsabhängig</i>		
Lernen	6.330	5,4 %
Sprache	1.415	1,2 %
Emotionale und soziale Entwicklung	2.058	1,7 %
<i>medizinisch diagnostiziert</i>		
Sehen	68	0,1 %
Hören	295	0,3 %
Körperliche und motorische Entwicklung	561	0,5 %
Geistige Entwicklung	1.471	1,2 %
zusammen	12.198	10,3 %

allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler	Anteil an Gesamtschülerzahl der Schulen in freier Trägerschaft (10.380)
<i>definitionsabhängig</i>		
Lernen	106	1,0 %
Sprache	44	0,4 %
Emotionale u. soziale Entwicklung	153	1,5 %
<i>medizinisch diagnostiziert</i>		
Sehen	-	
Hören	10	0,1 %
Körperliche u. motorische Entwicklung	20	0,2 %
Geistige Entwicklung	651	6,3 %
zusammen	984	9,5 %

Zu **Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung** liegen für das Schuljahr 2008/2009 folgende Daten aus der amtlichen Schulstatistik vor:

Schulen	Schülerinnen und Schüler	Anteil an Gesamtschülerzahl aller allgemein bildenden Schulen (117.915)
Öffentliche Musikgymnasien	1.270	1,1 %
Öffentlichen Sportgymnasien	1.224	1,0 %
zusammen	2.494	2,1 %

3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach der Schließung aller Förderschulen?
- a) Wann werden welche Förderschulen geschlossen?
 - b) Welche Ausnahmen werden wo bestehen bleiben?
 - c) Wann werden wo Förderschulen ggf. neu entstehen?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es besteht keine Forderung nach Schließung aller Förderschulen.

Schulschließungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage des § 108 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) vom 13. Februar 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2009. Derzeit liegen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Anträge auf Schulschließungen vor. Über diesbezügliche Planungen der Schulträger kann auch im Hinblick auf die Neuerrichtung von Förderschulen auf der Grundlage fortzuschreibender Schulentwicklungspläne derzeit keine Aussage getroffen werden.

4. Rügen ist offenbar Modellregion für integrativen Unterricht. Gibt es andere Modellregionen?
- Das staatliche Schulamt in Greifswald wird im Zusammenhang mit einem Konzept genannt, welches in der Modellregion erarbeitet werden soll.
- Wann wird aus der Entwurfsvorlage ein Konzept und wann wird dieses vorgestellt?

In den vergangenen Jahren hat sich in Mecklenburg-Vorpommern der integrative Unterricht für alle Förderschwerpunkte kontinuierlich weiterentwickelt und ist in vielen Schulen und sonderpädagogischen Förderzentren zum festen Bestandteil der Schulprogrammarbeit geworden. Gegenwärtig beschult das Land 22 % seiner Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im integrativen Unterricht.

Auf Antrag des Sonderpädagogischen Förderzentrums Rügen widmen sich mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 alle 13 Grundschulen des Landkreises der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung (Verhalten) beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 integrativ zu beschulen.

Aus dem als Arbeitsgrundlage erarbeiteten Entwurf zur Umsetzung des Vorhabens ist zwischenzeitlich eine Konzeption entwickelt worden, welche auf einer Pressekonferenz des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern am 25.01.2010 vorgestellt wurde. Im Rahmen der Akzeptanzbildung erfolgten in regionalen Arbeitsgesprächen weitere Vorstellungen und Abstimmungen mit Vertretern von Kommunen, Schulträgern und Schulkonferenzen.

Vergleichbare Regionen des Landes mit einem systematisch angelegten Ausbau der integrativen Beschulung gibt es gegenwärtig nicht.

5. Gibt es in diesem Zusammenhang Effizienzsteigerungen bei der integrativen Beschulung, im Vergleich zur Förderbeschulung bzw. wie lässt sich diese Effizienzsteigerung in Mecklenburg-Vorpommern darstellen?
 - a) Handelt es sich in erster Linie um finanzielle Effizienz oder eher um Effizienz bei den Lern- und Bildungserfolgen?
 - b) Welche Kosten bzw. Kostenersparnisse sind mit der Umstellung zu einer integrativen bzw. inklusiven Beschulung verbunden (bitte aufgliedern nach Schülernahverkehr, Lehrermobilität, Verwaltungsaufwand, Organisation, Gebäudebewirtschaftung)?
 - c) Lassen sich ggf. Umstellungsrenditen in einem besseren Betreuungsschlüssel darstellen?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Bisherige Forschungsergebnisse über die Wirksamkeit von Prävention und Integration sprechen eindeutig für einen Ausbau der integrativen Beschulung aufgrund einer Effizienz bei den Lern- und Bildungserfolgen [u. a. Hartke/Koch „Mecklenburger Längsschnittstudie“ (2009); Klemm/Preuss-Lausitz „Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen“ (2008)].

Integriert beschulten Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen werden vor allem bessere Schulleistungen und Vorteile im Rahmen der beruflichen Eingliederung gegenüber beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern in separaten Förderschulen bescheinigt.

Bezüglich Kostenersparnissen und Umstellungsrenditen liegen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern keine Angaben vor. Eine angestrebte flächendeckende integrative Beschulung gilt es mit Umsicht und klarer Analyse des aktuellen Schulentwicklungsstandes unter Beachtung der regionalen Rahmenbedingungen auszubauen. Die personellen Ressourcen der sonderpädagogischen Förderung werden innerhalb dieses Prozesses vollumfänglich schrittweise in das System der allgemeinen Schule übertragen.

6. Wie ändert sich durch die verstärkte integrative Beschulung der Bedarf an ausgebildeten Förderschullehrern?
Welche und wie viele Fachkräfte werden für diese Umstellung benötigt bzw. werden umgeschult müssen?

Um den Anforderungen einer verstärkten integrativen Beschulung auf hohem Niveau an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a bis e SchulG M-V gerecht zu werden, wird es erforderlich sein, dass Förderschullehrer im Rahmen ihres Arbeitsvertrages auch an öffentlichen allgemein bildenden Schulen eingesetzt werden. Der Prozess der integrativen Beschulung führt zu keinem zusätzlichen Fachkräftebedarf. Die öffentlichen allgemein bildenden Schulen erhalten im Rahmen des integrativen Unterrichts zusätzlich die für eine Beschulung an der Förderschule erforderliche Stundenzuweisung anteilig zugewiesen. Förderschullehrer werden im Umfang dieser Zuweisungen an den jeweiligen Schulen unterrichten.

7. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Individualisierung des Unterrichts vor dem Hintergrund unterschiedlicher Begabungen an den Regelschulen zu fördern?
- a) In welchen Schrittfolgen soll dies umgesetzt werden?
 - b) Werden für den geplanten integrativen Unterricht in den Klassenstufen 1 und 2 künftig mehr Förderstunden zur Verfügung gestellt?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Mit dem Inkrafttreten der Schulgesetznovelle am 1. August 2009 wurde die Selbstständige Schule zum Leitbild für die Qualitätsentwicklung an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Die einzelne Schule erhielt einen veränderten Handlungsrahmen, der von klaren staatlichen Vorgaben ausgeht. Gleichzeitig werden Freiräume eröffnet und die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt. Schulen können damit spezifischer und flexibler auf ihre konkreten Bedingungen sowie veränderte Zielstellungen reagieren.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die individuelle und bedarfsgerechte Förderung. Jede Schülerin, jeder Schüler hat außergewöhnliche Fähigkeiten und besondere Stärken. Diese gilt es, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zu erkennen und zu fördern.

Alle Schularten erhielten den Auftrag, die individuelle Förderung auf der Basis von schülerbezogenen Förderplänen prozessbegleitend zu gestalten. Ausgangspunkt einer individuellen Förderplanung bildet das schuleigene Förderkonzept. In diesem werden alle Rahmenbedingungen und Ressourcen erfasst, die eine optimale Förderung ermöglichen.

Im Schuljahr 2009/2010 wurde die Umsetzung der gesetzlichen Stundentafeln weiter flexibilisiert. Mit der Kontingenzstundentafel erhält die Einzelschule die Möglichkeit, ihren konkreten örtlichen Bedingungen besser gerecht zu werden. Dies eröffnet jeder Schule einen bis hierhin nie dagewesenen pädagogischen Freiraum. So kann sie z. B. eigenverantwortlich Schwerpunkte im Sinne der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler setzen und dabei auf das zur Verfügung gestellte Stundenkontingent zurückgreifen.

Das Produktive Lernen als besonders geeignete Form des Praxislernens wurde durch die Landesregierung als eine Maßnahme zur Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in einer dreijährigen Pilotphase bis zum Jahr 2007 an sechs Schulen erfolgreich erprobt. Derzeit bieten 25 Schulstandorte das Produktive Lernen an; zwei weitere Standorte kommen ab dem 01.08.2010 dazu. Wichtiges Ziel ist es, vom methodisch-didaktischen Konzept des Produktiven Lernens ausgehend, hin zu einem breiteren Ansatz von praxisnahen Lernformen mit kompetenzorientiertem Unterricht an allen allgemein bildenden Schulen zu gelangen.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden Kinder mit Beeinträchtigungen im Lernen entweder in Diagnoseförderklassen oder in Regelklassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen beschult. Im Rahmen der Selbstständigen Schule ist eine bedarfsgerechte individuelle Förderung aller Kinder gewährleistet.

8. Wie und in welchen Zeiträumen wird die Umstrukturierung qualitativ evaluiert?

Die behutsame Umstrukturierung des Prozesses der sonderpädagogischen Förderung im Land wird zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren wissenschaftlich durch die Universität Rostock begleitet. Eine besonders intensive Beratung erfolgt dabei an den Grundschulen des Landkreises Rügen. Während der wissenschaftlichen Begleitung ist eine Evaluation nicht erforderlich.

9. Sollen bei der Diagnostizierung und Begutachtung von auffälligen Schülern durch die schulamtsgeführten Kommissionen andere Kriterien zur Anwendung kommen als das bisher, z. B. beim Förderschwerpunkt Lernen, der Fall ist?

Durch die geplante Zentralisierung des Diagnostischen Dienstes (DD) an den Staatlichen Schulämtern mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 bestehen die Möglichkeiten der Abstimmung einer landesweit gemeinsamen Verfahrensweise zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie der Anwendung einheitlicher standardisierter psychodiagnostischer Testverfahren. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Vorhabens durch die Universität Rostock erfolgt eine Prüfung der derzeit angewandten Kriterien zur Diagnostik mit dem Ziel einer qualitativen Inhaltsanalyse und kriterialen Beurteilung der sonderpädagogischen Gutachten.

Gegenstand weiterer Untersuchungen wird die prozessbegleitende Erarbeitung aktualisierter Standards zur Diagnostik auf der Grundlage empirisch belegter wissenschaftlicher Erkenntnisse sein.